

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom nachfolgende Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow erlassen:

§ 1

Sitzung der Gemeindevertretung

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dinglichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft

Gnevkow, 17.06.2021


Delies

Bürgermeisterin